

Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode

Wo stehen wir?

Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt stehen weiterhin vor erheblichen finanziellen, personellen und strukturellen Herausforderungen. Vielerorts stagnierende Steuereinnahmen bei flächendeckend steigenden Ausgaben u.a. in den Bereichen Soziales, Personal, Bauen, Energie etc. führen zu strukturellen Haushaltsdefiziten. Für 2026 wird bundesweit ein kommunales Haushaltsdefizit von 32 Mrd. Euro erwartet, dem immer häufiger vor Ort durch Aufgabenverzicht, insbesondere im freiwilligen Bereich begegnet werden muss. Zugleich stehen die Kommunen vor großen kostenintensiven Transformationsaufgaben v. a. in den Bereichen Energie- und Wärmeversorgung, Demografie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung oder Digitalisierung, was neben den gestiegenen Baupreisen den Investitionsbedarf ebenfalls enorm anwachsen lässt. Hinzukommen überbordende Standards und staatliche Zielvorgaben.

Was wollen wir?

Wir wollen gemeinsam das staatliche Handeln für Bürgerinnen und Bürger (be)greifbar machen. Dazu braucht es:

- **Ein nachhaltiges Miteinander von Land und Kommunen**, was gegenseitiges Vertrauen voraussetzt. Sachsen-Anhalt steht vor der Herausforderung, die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden nicht nur als „Verwaltungsausführer“ zu behandeln, sondern als echten politischen Partner. Die kommunale Eigenverantwortung muss gestärkt werden.
- **Eine auskömmliche Finanzierung**, für die es einer verlässlichen Einnahmebasis bedarf, um die vielfältige Aufgabenerfüllung und Investitionen zu ermöglichen sowie dafür zu sorgen, dass Demokratie vor Ort lebendig und handlungsfähig bleibt. Der Grundsatz der strikten Konnexität ist zwingend zu beachten.
- **Flexible, ortsnahe Lösungen – gerade in strukturschwächeren Regionen**, denn ein zu starker Zentralismus führt zu Bürokratie und Entscheidungsverzögerungen. Digitalisierte Prozesse können örtlich bedingte Zugangsbarrieren abbauen.



Fazit! Kommunen sind der direkteste Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Staat. Wenn das Land ihnen misstraut, schwächt dies die demokratische Beteiligung. Vertrauen in die Kommunen stärkt die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen auf lokaler Ebene. **Nur so bewältigen wir Herausforderungen wie den demografischen Wandel, Digitalisierung, Bürokratieabbau oder Klimaanpassung bürgernah und wirksam.**

Die zentralen Erwartungen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode sind:

Kommunen stärkere Gestaltungsspielräume eröffnen

- I.
 - Verbindliche, frühzeitige und transparente Beteiligungen an Gesetzgebungsprozessen nebst einer stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten aus der Praxis.
 - Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung, u.a. durch mehr pauschale statt zweckgebundener Zuweisungen.
 - Handlungsspielräume erweitern, bspw. Experimentierklauseln stärker nutzen.

Auskömmliche Finanzierung und Wahrung der Konnexität

- II.
 - Unterstützung der Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen.
 - Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung einer echten investiven Bedarfsermittlung.
 - Nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung neuer oder erweiterter Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land vorrangig in den Fachgesetzen („Wer bestellt, bezahlt.“).
 - Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms.

Bürokratie abbauen

- III.
 - Mehr Realitätssinn in Bezug auf staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele (Aufgaben- und Standardmoratorium).
 - Entlastung von Berichtspflichten und Kontrollmechanismen, die mehr Misstrauen als Nutzen bringen.
 - Spürbare Vereinfachungen auf allen Stufen des Zuwendungsrechts (Richtlinienerstellung, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwendungsnachweisprüfung).
 - Dienstrecht verschlanken und modernisieren – um das Beamtentum attraktiver zu machen und freie Beamtenplanstellen zur Wahrung des Funktionsvorbehalts besetzen zu können.
 - Vereinfachte Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene – mit landesweit einheitlichen Anträgen, klaren Zuständigkeiten und weniger Bürokratie für Verwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürger.
 - Konzeptpflichten nur bei gesicherter Umsetzungsfinanzierung.

Vertrauensbasierte Aufsicht und Unterstützung statt Kontrolle

- IV.
 - Rechts- und Fachaufsicht auf Augenhöhe mit den Kommunen gestalten, nicht als Kontrollinstanz begreifen und leben.
 - Entscheidungsspielräume durch realistische Fehlertoleranz fördern.
 - Evaluationen als gemeinsame Lernprozesse und nicht als Sanktionsmaßnahmen sehen.
 - Ausbau von Schulungs- und Fortbildungsangeboten sowie Fachberatung zur Bewältigung komplexer Aufgaben.

Digitalisierung gemeinsam und praxisnah gestalten

- V.
 - Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe sehen.
 - Digitalisierung vereinfachen – Standards setzen, die auch kleine Verwaltungen umsetzen können und für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind.
 - Gemeinsame Plattformen und praxiserprobte Lösungen statt vieler Insellösungen.